

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Allgemeines

[urn:nbn:de:bsz:31-238590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-238590)

I. Allgemeines.

Uebersicht über die gesammte Dienstthätigkeit.

Bezüglich der Organisation des Dienstes ist für das Berichtsjahr nur mitzutheilen, daß dem Aufsichtsbeamten Dr. Föhlisch die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlich gebildeten Hülfсарbeiters bei der Fabrikinspektion übertragen wurde. Eine Vermehrung der Zahl der Beamten ist nicht eingetreten.

Die Zahl der vorgenommenen Revisionen betrug laut angeschlossener Tabelle I 1227. 1003 Anlagen wurden einmal, 93 zweimal und 11 dreimal und öfter besucht. Nachts, bezw. nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit wurden 22 Revisionen vorgenommen. Zu den Revisionen wurden 201,4 Reisetage verwendet.

Die Tabelle I wurde vierteljährlich von dem statistischen Bureau aus dem Erhebungsmaterial für die jährlich aufgenommene Statistik der einer besonderen Beaufsichtigung unterliegenden gewerblichen Anlagen auf Grund der von uns mitgetheilten Verzeichnisse der besuchten Fabriken aufgestellt. Es geht nicht an, bei dem Besuche der einzelnen Anlagen jedesmal die Zahl der in denselben beschäftigten Personen festzustellen. Dies erfordert einen zu großen Zeitaufwand und würde doch keine genauen Ergebnisse liefern. Auch würde durch eine solche Feststellung die Aufmerksamkeit des Beamten zu sehr von seiner eigenen Thätigkeit abgezogen werden. Ferner würde jeder intelligente Arbeitgeber den zweifelhaften Werth einer solchen Aufnahme durchschauen, was dem dienstlichen Ansehen Abbruch thun müßte. Sofern übrigens aus dieser Tabelle entnommen werden will, nicht nur wie viel Anlagen besucht wurden, sondern auch wie viel Arbeitern durch die revidirende Thätigkeit der Beamten ein staatlicher Schutz zu Theil wurde, so gibt die Tabelle in letzterer Beziehung ein nicht zutreffendes Bild. Aus der Anzahl der in den revidirten Anlagen beschäftigten Arbeiter läßt sich in sehr vielen Fällen ein Schluß auf den den Arbeitern hieraus erwachsenden Schutz nicht ziehen, da eine Verhältnißmäßigkeit zwischen Beidem nicht besteht. Häufig kann der Besuch von Anlagen mit wenigen Arbeitern zu Anordnungen führen, welche für

ihr Wohl von großer Bedeutung sind, es kommen aber andererseits auch nicht gerade selten Fälle vor, in denen in Anlagen mit einer sehr großen Zahl von Arbeitern ein einzelnes Geschäft zu erledigen ist, welches für das Wohl oder Wehe des größten Theils dieser sämtlichen in der Tabelle erscheinenden Arbeiter keine Bedeutung hat. Aus der Zahl der in Tabelle I erscheinenden Arbeiter können daher nur mit großer Vorsicht Schlüsse gezogen werden.

Wie im Vorjahre so wurde auch diesmal eine größere Zahl solcher kleinerer gewerblicher Anlagen, auf welche erst der § 154 Abf. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1891, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, die Vorschriften über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen ausgedehnt hat besucht, wenn auch die im Art. 9 des genannten Gesetzes vorbehaltene Kaiserliche Verordnung über das Infrastreten der genannten Vorschrift noch nicht erschienen ist. Obgleich für die überwiegende Mehrzahl dieser kleinen Anlagen aus den im letzten Jahresberichte genannten Gründen eine regelmäßige Revision kein Bedürfnis ist, wurde mit ihrem Besuche im Berichtsjahre doch fortgefahren, weil alle diese Anlagen, auch wenn jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in ihnen nur sehr selten und dann nur vereinzelt oder vorübergehend beschäftigt werden, doch zunächst alle schon der allgemeinen Orientirung wegen wenigstens einmal besucht werden sollten, wozu bei ihrer großen Zahl ein Zeitraum von mehreren Jahren nothwendig ist. Es war daher geboten, möglichst zeitig hiermit zu beginnen, damit vermieden wird, daß bei einem Zusammendrängen dieser Besichtigungen auf einen kurzen Zeitraum der Personalbestand der Fabrikinspektion sich hierfür als nicht ausreichend erweise. Auch kann es bei einem Theil dieser kleineren Anlagen in Frage gezogen werden, ob sie nicht schon nach den bisherigen Bestimmungen zu den den Fabriken gleichgestellten gewerblichen Anlagen zu rechnen sind, so daß es sich empfahl, die Revisionen ohne Rücksicht auf diese Unterscheidung nach der in § 154 Abf. 3 der Gewerbeordnung gegebenen Begrenzung jetzt schon vorzunehmen. Im Uebrigen ist die Revisionsthätigkeit in der vorgenommenen Ausdehnung unserer Ansicht nach für die Erfüllung unserer dienstlichen Aufgabe genügend gewesen. Diese Thätigkeit kann wegen der großen Zahl der oben besprochenen unbedeutenden Anlagen, die ein Eingreifen nur ganz ausnahmsweise erforderlich machen, nicht nach dem Verhältniß der Zahl der in der Statistik enthaltenen zu der Zahl der besuchten Anlagen bemessen werden. Alle großen und mittleren gewerblichen Anlagen werden jährlich regelmäßig, und sofern bei ihnen ein besonderes Eingreifen in Frage kommt, mehr als einmal im Jahre besucht. Auch hat der äußere Umfang der

Revisionsthätigkeit bis jetzt genügt, um die Beamten der Fabrikinspektion in allen Fragen ihres Dienstes hinreichend informirt zu halten.

Die Revisionsthätigkeit der Ortspolizeibehörden ist in allen größeren und mittleren Städten, in denen die Ortspolizei durch die Großh. Bezirksämter wahrgenommen wird, bezüglich des Vollzugs der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen eine so vollständige, daß hier der Fabrikinspektion nur die Mittheilung gelegentlicher Wahrnehmungen und der durch die Gleichmäßigkeit des Vollzuges im Lande gebotene Verkehr erübrigt. Es kann daher an allen diesen Orten von den Aufsichtsbeamten bei der Revision der gewerblichen Anlagen den übrigen Seiten des Dienstes erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Anders liegen die Verhältnisse in den kleinen Landorten. Hier läßt die Thätigkeit der örtlichen Polizeibehörden Vieles zu wünschen übrig, so daß der Vollzug der gesetzlichen Vorschriften in diesen Orten wesentlich nur durch die Revisionen der Fabrikaufsichtsbeamten sicher gestellt wird. Eine Förderung liegt aber darin, daß die Gendarmerie gelegentlich zur Ergänzung der unzulänglichen Thätigkeit der ländlichen Ortsbehörden auf dem gewerbepolizeilichen Gebiete verwendet wird. Es wird übrigens bei Mittheilung der Ergebnisse dieser Revisionen fortwährend durch Vermittelung der Großh. Bezirksämter auf die bezügliche Thätigkeit dieser Ortspolizeibehörden einzuwirken gesucht. Bezüglich mancher Orte mußte gerügt werden, daß die Nachschau lediglich in der Weise ausgeübt wurde, daß der Bürgermeister sich die Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter auf das Rathhaus kommen ließ und sich darauf beschränkte, zu vergleichen, ob das auf dem Rathhaus geführte Verzeichniß mit dem der Fabrik übereinstimmt. Eine wirkliche Kontrolle wird hierdurch selbstverständlich nicht ausgeübt, und es fallen auch alle diejenigen Einwirkungen weg, die mit einer Kenntnißnahme von den Verhältnissen an Ort und Stelle verbunden sind. In vielen Fällen fehlt auch in den Verzeichnissen der Fabriken jeder Bemerk über eine vorgenommene Nachschau. Auch unrichtige Aushänge über die Größe der Arbeitsräume in Cigarrenfabriken fanden sich beglaubigt vor, freilich meist zum Nachtheil der Arbeitgeber, da bei Vergrößerungen und Neubauten die alten Aushänge weiter benutzt wurden. In vereinzelt Fällen wurden auch schulpflichtigen Kindern Arbeitsbücher ausgestellt. In einem Orte ist der Bürgermeister Arbeiter der dort vorhandenen größeren Fabrik. Bei dem gesetzlichen Sinne der Fabrikleitung hat aber dieses Verhältniß zu Mißständen nicht geführt.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, daß bei den Dienststreifen auch mit den Großh. Bezirksärzten nach Thunlichkeit ein mündlicher Verkehr stattfindet.

Mit den Vorständen von Berufsgenossenschaften fanden über mehrere Fragen von allgemeiner Bedeutung für die Sicherung der Arbeiter schriftliche Verhandlungen statt, welche entweder die Vervollständigung der Unfallverhütungsvorschriften oder die Stellungnahme der Organe der Berufsgenossenschaften in bestimmten häufig wiederkehrenden Fällen zum Gegenstand hatten. So mit der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft über die Unzulässigkeit der Verwendung von Kreissägen bei einzelnen Arten von Arbeiten, mit der Süddeutschen Textilberufsgenossenschaft über die Frage, ob nicht in den Unfallverhütungsvorschriften Sicherungen gegen das Herausfliegen der Weber Schiffchen vorzuschreiben seien und mit der Berufsgenossenschaft für chemische Industrie über das Verhalten gegenüber den wegen des Tragens und Hebens zu großer Lasten häufig vorkommenden Bruchschäden.

Mit den Beauftragten der Berufsgenossenschaften war, wie auch schon in den letzten Jahren, der Verkehr verschwindend gering. Wir haben auch unsererseits schon seit mehreren Jahren von denselben auf Grund des § 85 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes keine Mittheilungen über die Ergebnisse ihrer Ueberwachungsthätigkeit mehr gefordert, da diese Mittheilungen auch früher nur theilweise gegeben und zu allgemein gehalten waren, um für uns von Nutzen zu sein. Auch erweist es sich für uns ersprißlicher über Gegenstände, die eine weitergehende Bedeutung erlangt haben, mit den Vorständen der Berufsgenossenschaften selbst in Verkehr zu treten, als die einzelnen Fälle mit den Beauftragten zu erörtern. Die Art der Regelung des einzelnen Falles ist zudem meistens von keiner größeren Bedeutung. Für die Regelung allgemeiner Fragen sind die Beauftragten aber nicht zuständig.

Die Arbeitgeber sind auch in dem Berichtsjahre den Anforderungen der Fabrikinspektion in anerkennenswerther Weise entgegengekommen und haben sie hierdurch in der Erfüllung ihrer Aufgabe wesentlich unterstützt. Auch dort, wo Erörterungen einzelner Mißstände auf Grund von Mittheilungen von Arbeitern, der Arbeiterpresse oder von Arbeiterorganisationen nöthig waren, muß ein Fortschritt in dem Verkehre mit den Arbeitgebern insofern konstatiert werden, als derartige Erörterungen fortschreitend weniger empfindlich aufgenommen wurden. Während früher die auf die vorgebrachten Beschwerden erhobener Rückäußerungen vorwiegend auf den socialdemokratischen Charakter des betreffenden Arbeiterorganes oder der Arbeiterorganisation hinwiesen, hat man sich mehr daran gewöhnt auf das Materielle der vorgebrachten Beschwerde und auf die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit der Mittheilung einzugehen. Ganz ausnahmslos findet dies aber nicht statt. Charak-

teristisch ist bei diesen Ausnahmen, daß früher die Empfindlichkeit sich gegen die Benützung von Quellen, die mit den Arbeitern zusammenhängen, an sich richtete, auch wenn im einzelnen Falle die Haltlosigkeit der Beschwerde mit einigen Worten hätte dargethan werden können, während jetzt ein solches nur noch ganz selten vorkommendes Verschützen in der Regel das Anzeichen für die Begründetheit der mitgetheilten Beschwerden ist. Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß es gleichgültig ist, von welcher Seite eine Beschwerde herrührt, und daß es sich nur darum handelt, ob sie richtig oder unrichtig ist. Der oben genannte Fortschritt bezieht sich aber nur auf den Verkehr mit der Fabrikinspektion selbst. Die Arbeiter bekommen es manchmal schwer zu fühlen, wenn sie etwa unsere Intervention herbeigeführt haben. Wir erhalten daher nur selten Mittheilungen seitens einzelner Arbeiter, sondern fast nur durch Arbeitervertretungen und durch die Arbeiterpresse.

Die Arbeiter bringen in den Fällen, in denen sie mit der Fabrikinspektion in Verkehr treten, derselben fortwährend großes Vertrauen entgegen, was sich besonders darin zu erkennen gibt, daß sie sich vollständig und leicht dabei beruhigen, wenn unsererseits ihren Wünschen nicht entsprochen werden kann, oder, wenn dieselben für unbegründet erklärt werden. Aus der Häufigkeit des Verkehrs mit den Arbeitern kann ein solches Vertrauensverhältniß aber nicht entnommen werden. Dieser Verkehr bewegt sich auch jetzt noch in den in den früheren Jahresberichten bezeichneten engen Grenzen. Nur die Erhebungen über die Wirkung der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen veranlaßten im Berichtsjahre einen größeren persönlichen Verkehr mit den Arbeitern. Sofern sich die Arbeiter von sich aus an die Fabrikinspektion wenden, befürchten sie entlassen oder sonst gemäßregelt zu werden. Durch manche frühere Vorkommnisse, bei denen auf diesen Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen wurde, sind die Arbeiter nach dieser Richtung sehr vorsichtig geworden. Selbstverständlich fürchten sie eine Entlassung besonders in der jetzigen Zeit sehr, und es ist kein Mangel an moralischem Muth, wenn sie sich im gegebenen Falle die Frage vorlegen, ob die Verfolgung einer einzelnen Beschwerde bei der Fabrikinspektion es rechtfertigt, daß sie deswegen ihre und ihrer Familien Existenz auf's Spiel setzen. Es bleibt dabei aber immer etwas zurück, was der ruhigen Weiterentwicklung der Verhältnisse abträglich ist. Es sammelt sich eine heimliche Verstimmung und es befestigt sich die Ansicht, daß der Staat nicht genügend Macht habe um sie in ihren berechtigten Interessen genügend zu schützen. Gerade weil es sich nach unseren Wahrnehmungen bei Beschwerden der Arbeiter in der Regel nicht um

in größerem Umfange vorhandene Ungerechtigkeiten handeln kann, ist es so unklug, wenn man bei den Arbeitern durch Unterbindung ihres Verkehrs mit den Behörden das Gefühl erweckt, daß sie in wichtigen, oder doch von ihnen für wichtig gehaltenen Dingen nicht zum Worte kommen können.

Bei der Fabrikinspektion sind keine besonderen Einrichtungen getroffen worden um den Arbeitern Gelegenheit zu geben mit den Aufsichtsbeamten in persönliche Berührung zu treten. Die Gründe hierfür liegen, wie schon im Jahresberichte für 1892 (S. 6) eingehend dargelegt wurde, im Wesentlichen in der Centralisation des Fabrikaufsichtsdienstes in den Geschäftsräumen des Ministeriums des Innern und in der Gestaltung des Landes. Die Errichtung von Sprechstunden in den Industrieorten selbst bei der Anwesenheit der einzelnen Beamten in den betreffenden Landestheilen ist aber schon deswegen ausgeschlossen, weil das Ungewohnte einer solchen Maßregel auffallen und zweifellos zu vielen Mißstimmungen Anlaß geben würde. Es kann außerdem auch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß aus den oben angegebenen Ursachen eine solche Gelegenheit zum persönlichen Verkehr von den Arbeitern kaum benützt würde.

Der Verkehr mit den Behörden findet zum ganz überwiegenden Theile mit den Großh. Bezirksämtern statt. Nicht nur ist die Fabrikinspektion durch Begutachtungen und sonstige Äußerungen an der Vorbereitung der Entscheidungen der Bezirksräthe über die nach § 16 der Gewerbeordnung einer besonderen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen wesentlich betheiligte, sondern es werden auch alle übrigen den Bau und die Abänderung von Fabriken und ihnen gleich gestellten gewerblichen Anlagen betreffenden Gesuche darauf geprüft, welche Vorschriften zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu erlassen sind. Ein sehr wesentlicher Theil des Verkehrs mit den Bezirksämtern besteht aber darin, daß denselben die wichtigeren Ergebnisse der Revisionen der Fabriken mitgetheilt werden, und daß sie sodann den Vollzug der erhobenen Beanstandungen übernehmen, so daß unsererseits nur in denjenigen weniger zahlreichen Fällen, lediglich zur Ueberwachung des Vollzugs, dann eine besondere Nachschau vorgenommen wird, wenn in dem betreffenden Falle hierzu specielle technische Kenntnisse nothwendig sind. In dieser Erleichterung unserer Thätigkeit liegt auch eine der Ursachen, aus denen die vorgenommene Zahl der Revisionen sich bisher als ausreichend erwiesen hat.

Auch in dem Berichtsjahre haben Beamte der Fabrikinspektion an Bezirksrathssitzungen Theil genommen, in denen es sich um Fragen handelte, die die Ausführung der §§ 16 bis 28 der Gewerbeordnung betrafen.

Die Inanspruchnahme der Gerichte in Civilprozeßsachen wird in der Regel, als mit der dienstlichen Thätigkeit der Fabrikinspektion nicht vereinbar, abgelehnt. Dagegen holen die Staatsanwaltschaften meist unsere gutächtlichen Aeußerungen ein, wenn es sich um Anklagen wegen fahrlässiger Tödtung oder fahrlässiger Körperverletzung in gewerblichen Anlagen, oder wegen Vergehen gegen die §§ 115 ff. der Gewerbeordnung handelt.

Die Lage der Industrie

gibt zu einigen Wahrnehmungen über Verhältnisse Anlaß, die auf die Lage einzelner Arbeiterschichten von Einfluß sind, und auch darüber hinaus einiges sozialpolitisches Interesse haben.

In der badischen Bijouteriefabrikation findet der Maschinenbetrieb immer mehr Eingang und es macht die Theilung der Arbeit und die Specialisirung der Betriebe immer neue und theilweise geradezu überraschende Fortschritte. Der schon in einer früheren Zeit begonnene Uebergang von einer theils individuellen kunstgewerblichen, theils manufakturartigen Betriebsweise zur fabrikmäßigen Massenproduktion mit allen Merkmalen der modernen Industrie findet namentlich in den allerletzten Jahren in immer größerem Umfange statt. Ein weiterer erheblicher Antrieb in der Entwicklung nach dieser Richtung tritt gerade jetzt durch Eröffnung einer elektrischen Centrale auch für Kraftbetrieb in Pforzheim ein. Durch die hierdurch ermöglichte Abgabe kleiner Kräfte bis zu $\frac{1}{15}$ Pferdekraft herab zu verhältnißmäßig bescheidenem Preise, der zudem nur für die Zeit der Inanspruchnahme der Kraft bezahlt zu werden braucht, werden nach mehreren Richtungen auch für die Arbeiter wichtige Aenderungen eintreten. Es werden sich künftig auch ziemlich kleine Betriebe der Maschinenarbeit bedienen können. Durch die alsdann eintretende Beschleunigung in der modernen industriellen Entwicklung wird die jetzt schon vorhandene Ueberlegenheit dieses Industriezweigs im Lande gegenüber anderen Orten, in denen man bei der rein kunstgewerblichen Auffassung stehen geblieben ist, erneute Fortschritte machen. Diese Entwicklung wird dabei nicht nur die Specialisirung der Betriebe, sondern, abweichend von der allgemeinen Entwicklung in der Großindustrie, die seit langer Zeit sich vollziehende Spaltung in kleine und kleinste Betriebe weiter begünstigen, weil die nach dieser Richtung schon vorhandenen Tendenzen in der Zuführung kleiner und relativ billiger Kräfte eine wirksame Unterstützung erhalten. Für die Arbeiter erwächst durch diese Kräftigung des Industriezweiges vermehrte Arbeitsgelegenheit und durch die Begünstigung der Specialisirung und zugleich der Spaltung

in kleine Betriebe vermehrte Gelegenheit zum Selbständigwerden. Andererseits wird durch die vermehrte Anwendung des Maschinenbetriebes mancher Arbeitsposten überflüssig werden. Es liegen aber Anzeichen dafür vor, daß in diesem Falle das Gesamtergebnat der eintretenden Fortentwicklung, wenigstens zunächst, ein für die Arbeiter günstiges sein werde.

Bis jetzt hat die schon sehr weit fortgeschrittene Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit in der Bijouteriefabrikation für die Lage der in diesem Industriezweige beschäftigten Arbeiter nicht die Folgen gehabt, welche diese fundamentale Aenderung der Produktionsweise in anderen Industriezweigen durch Entwicklung zur Großindustrie hatte. In der Bijouterieindustrie sind durch Einführung der Maschinenarbeit weder Arbeiter in größerer Zahl außer Beschäftigung gesetzt worden, noch hat sich die durch die veränderte Produktionsweise begünstigte Neigung zur Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit gezeigt. Auch hat bis jetzt weder die Möglichkeit der Verwendung von ungelerten Arbeitern in größerer Zahl einen erkennbaren Einfluß auf die Löhne ausgeübt, noch hat die fortschreitende Umgestaltung der Produktionsweise auf eine Concentration der Betriebe hingewirkt. Es hat im Gegentheil in diesem Industriezweige gerade in den letzten Jahren eine stete Zunahme der kleinen auf Kosten der großen Betriebe stattgefunden. Diese von der sonst beobachteten abweichende Wirkung der Einführung des Maschinenbetriebes kann vielleicht unter Anderem auch darauf zurückgeführt werden, daß es sich hier vorzugsweise um ein Eindringen des Maschinenbetriebes in vorhandene Kleinbetriebe handelt, während der Vorgang bei dem Entstehen der Großindustrie ein anderer war. — An dieser Stelle muß sich darauf beschränkt werden, auf die abweichende Entwicklung in einem im Lande relativ stark vertretenen Industriezweig aufmerksam zu machen. Zu einem näheren Eingehen auf die Ursachen dieser Erscheinung würde es vor Allem auch an einem genügend tiefen Eindringen in den Gegenstand fehlen. Nachdem aber das Entstehen der Großindustrie und der innere Zusammenhang der dabei wirksam gewesenen Ursachen so vielseitig und so gründlich untersucht worden ist, würde es vielleicht ein weitergehendes Interesse haben, wenn die Wirkung des Eindringens der Maschinenarbeit auch einmal unter den vorstehend angeführten Verhältnissen von berufener Seite analysirt würde. Eine solche Prüfung würde mit Nothwendigkeit an einem vom Standpunkte der bisherigen Untersuchungen aus anormalen Falle zur Erörterung der Frage führen, ob die Folgen der Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit, wie sie in der Großindustrie zu Tage getreten sind, mit Naturnothwendigkeit und daher ausnahmslos eintreten, oder ob

diese Folgen nur unter bestimmten Voraussetzungen eintreten und unter anderen Verhältnissen nicht eintreten, oder ob es sich unter Umständen, wie sie hier gelagert sind, nur um einen Uebergangszustand handelt, der in seiner weiteren Entwicklung einer Concentration der Betriebe mit allen ihren Folgeerscheinungen weichen wird.

Fortwährend entstehen mehr und mehr kleine Eisengießereien, die sich das Produktionsgebiet der größeren Etablissements dieses Industriezweiges zum Theil aneignen. Da die Herstellung des geringen Eisengußes besondere technische Kenntnisse nicht verlangt, da ferner die hierzu nöthigen Betriebseinrichtungen ziemlich einfacher Art sind, und daher ein größeres Kapital nicht erfordern, so ist die Errichtung solcher Anlagen, sofern nur auf einen entsprechenden Kundenkreis in der Umgegend gerechnet werden kann, sehr erleichtert. Weil ferner in diesen Anlagen der Verwaltungsapparat fehlt und die Ansprüche der Unternehmer ihrer socialen Stellung entsprechend, bescheidene sind, sind dieselben in der Lage, in den gewöhnlichen Gußwaaren, die einen so großen Theil der gesammten Bestellungen ausmachen, so niedere Preise zu stellen, daß die größeren Fabriken mit ihrem kostspieligen Betriebsapparat hier nicht mehr konkurrenzfähig sind, in dem Guße feinerer Waaren und großer Stücke aber keine genügende Beschäftigung finden. Durch diese den Großbetrieben in diesem Industriezweige ungünstige Entwicklung ist manchen fleißigen und tüchtigen Arbeitern Gelegenheit geboten gewesen, sich selbständig zu machen. Nicht alle haben aber hierbei ihre sämmtlichen Erwartungen in Erfüllung gehen sehen und in dem selbständigen Betriebe eines Geschäftes manche vorher nicht erwartete Schwierigkeit gefunden.

In Folge des Daniederliegens der Bauthätigkeit in vielen Städten haben die Ziegeleien, welche im letzten Jahrzehnt eine außergewöhnliche Vermehrung erfuhren, mit Recht über sehr schlechten Geschäftsgang zu klagen, der auch auf die Lage der Arbeiter dieses Industriezweiges ungünstige Wirkungen ausgeübt hat. Dieselben bestehen in der Verminderung der Anzahl der beschäftigten Arbeiter durch das Eingehen einer Anzahl von Betrieben und durch Verminderung der Produktion der bestehenden Betriebe, sowie in dem Heruntergehen der für die einzelnen Arbeiten, besonders für das Formen der Steine, bezahlten Akkordpreise, dort wo diese Preise sich bis jetzt noch auf einer gewissen Höhe gehalten haben. Es liegt hier keine in dem Streben nach größerem Gewinn begründete Lohnrückerei seitens der Arbeitgeber vor, sondern die durch die übermäßige Konkurrenz sehr gedrückten Preise der Waaren nöthigen zu einer Reduktion der Selbstkosten.

In der Uhrenindustrie haben sich die auf den deutsch-russischen Handelsvertrag gesetzten Hoffnungen im Berichtsjahre nur zum kleinen Theile verwirklicht. Immerhin haben keine Arbeiterentlassungen wie im Vorjahre stattgefunden, und es sind die im Allgemeinen tief stehenden Löhne nicht weiter gesunken. Gegen Jahreschluß haben aber die Geschäfte einen größeren Aufschwung genommen, so daß in diesem Industriezweige zum erstenmale Gesuche um Bewilligung von Ueberarbeit eingereicht wurden.

Die Seidenbandwebereien hatten im Winter 1893/94 bis tief in das Frühjahr hinein einen so schlechten Geschäftsgang, daß viele Arbeiter entlassen werden mußten. Dieselben fanden aber zum großen Theile in verwandten Industriezweigen Beschäftigung und die Fabriken mußten bei später eingetretener Besserung der Konjunktur die eingestellten Arbeiterinnen neu anlernen. — Die in den letzten Jahren errichteten Seidenstoffwebereien hatten zahlreiche Bestellungen und vervollständigten ihr Personal so rasch als dies die Organisation eines neuen Betriebes gestattet. Die fast ausschließlich beschäftigten Arbeiterinnen wurden der Umgegend entnommen und nach und nach eingelernt. Es handelt sich in diesen Fällen um die Verwendung überschüssiger weiblicher Arbeitskräfte der landwirthschaftlichen Bevölkerung. So lange dieser Rahmen nicht überschritten wird, kommt eine Verdrängung der männlichen Arbeiter durch Arbeiterinnen nicht in Frage. Zunächst ist der Erfolg nur der, daß eine namhafte Anzahl kleiner landwirthschaftlicher Betriebe durch zusätzliche industrielle Thätigkeit mehr mit baarem Gelde versehen wird als früher. Erst wenn sich aus der landwirthschaftlichen Bevölkerung heraus eine von dem Betriebe der Landwirtschaft losgelöste und nur auf industriellen Verdienst angewiesene Bevölkerung bilden würde, wären die Folgen weniger erfreuliche. Dieser Zustand ist aber im Lande nicht ausnahmslos im Gefolge der Entstehung der Industrie eingetreten. An einigen Orten mit ziemlich alter Industrie ist vielmehr der anfängliche Zustand erhalten geblieben, daß die Arbeiter wieder in die landwirthschaftliche Bevölkerung zurücktreten, sobald sie in der Lage sind, sich selbstständig zu machen oder zu verheirathen.

Die Zahl der kleinen Getreidemühlen, welche sich wegen des schwachen Geschäftsbetriebes in der Regel keinen Gehülfen halten, mehrt sich fortwährend. Da aber hier auch noch ziemlich wohlstehende Besitzer in Frage kommen, welche manche Arbeiten, z. B. das Schärfen der Steine u. dergl. nicht vornehmen können, oder nicht vornehmen wollen, so wird für diese Arbeiten nach Bedarf, etwa alle 14 Tage, ein Arbeiter meist nur zwei Tage eingestellt. Am Orte selbst finden sich nur

sehr selten Personen, welche eine solche gelegentliche und daher unlohnende Beschäftigung zu übernehmen geneigt sind. Die Besitzer erklären aber dennoch geeignete Leute genug zur Verfügung zu haben, da sich täglich mindestens 4 bis 5, oft aber bis zu 12 stellenlose Gesellen zur Arbeit meldeten. Solche Leute, unter denen man die Auswahl hätte, unterzögen sich gern den nöthigen Arbeiten gegen Verköstigung und eine Geldentschädigung von zwei Mark für etwa zwei Tage; sie würden dann jeweils wieder weiter geschickt. In derartigen Mühlen wird oft während längerer Zeitperioden im Jahr bei kleinem Wasserstande Tag und Nacht zusammen höchstens drei Centner Getreide gemahlen, was etwa einem Reingewinn von 1,50 Mk. gleichkommt.

In der Cigarrenfabrikation ist nicht, wie man nach der angesichts der in Aussicht stehenden Tabakfabrikatsteuer fast fieberhaften Thätigkeit des vorigen Winters vermuthet hatte, ein auch für die beschäftigten Arbeiter empfindlicher Rückschlag eingetreten. In den bestehenden Anlagen ist vielmehr die Produktion eine durchaus normale geblieben, so daß Arbeiterentlassungen nicht eingetreten sind, und es sind außerdem auch in dem Berichtsjahre in diesem Industriezweige wieder neue Anlagen hinzugekommen. In der Cigarrenfabrikation nimmt die Entwicklung übrigens schon seit Jahren einen von der Entwicklung in anderen Theilen des Reiches abweichenden Gang, es ist daher sehr wohl möglich, daß es sich hier nur um eine lokale Erscheinung handelt, die darauf zurückzuführen ist, daß die Cigarrenindustrie des Landes einen immer zunehmenden Procentsatz dieser Industrie im deutschen Reiche darstellt. Ursache hiervon sind die niederen Löhne in diesem Industriezweige, welche zudem noch als eine Verbesserung der Verhältnisse empfunden werden, wo es sich lediglich um Verwerthung der überschüssigen Arbeitskraft der landwirthschaftlichen Bevölkerung handelt. Der Werth, den derartige Landgemeinden auf den Besitz von Cigarrenfabriken legen, kann daraus entnommen werden, daß es vorkommt, daß seitens solcher Gemeinden manchmal die Miete des Arbeitsraumes für einige Jahre bestritten wird. — Zu erwähnen ist auch die in der Zunahme begriffene Herstellung von Kautabak. Schlüsse auf eine Abnahme in der Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes können aber hieraus nicht gezogen werden; bezüglich des Beobachtungsgebietes allein würde auch schon die Zunahme der Cigarrenfabrikation gegen eine solche Unterstellung sprechen. Vielleicht handelt es sich auch hier nur um Verschiebungen des Standortes der Industrie.

Die in der Hauptsache seit etwa einem Jahrzehnt entstandene Industrie des Murgthales, welche schon in der ersten Hälfte

dieses Jahrzehnts große Ausdehnung gewonnen hatte, ist im Berichtsjahre um ein weiteres Etablissement für Metallverarbeitung vermehrt worden. Die Wirkung dieser Entwicklung auf die Lage der rasch entstandenen Arbeiterbevölkerung bot daher stets ein besonderes Interesse, zumal wenigstens im vorderen Theile des Thales die verfügbaren Arbeitskräfte mit Beschlag belegt sind und ein gewisser Arbeitermangel nicht zu verkennen ist. Es konnte aber auch im Berichtsjahre nicht wahrgenommen werden, daß die Vermehrung der Arbeiterzahl ein Steigen der gegen andere Gegenden etwas zurückgebliebenen Löhne zur Folge gehabt habe.

Für eine Anzahl größerer gewerblicher Anlagen, die verschiedenen Industriezweigen angehören, sind unter Benützung in der Nähe gelegener Wasserkräfte elektrische Kraftübertragungen theils projektirt theils in Ausführung begriffen. In den meisten Fällen tritt hierdurch eine Vergrößerung der Betriebe und damit die Beschäftigung von mehr Arbeitern ein. Theilweise soll aber auch nur vorhandene Dampfkraft in wirthschaftlicher Weise ersetzt werden.

Das Ausherrthätigkeitszeugen von Arbeitern wird aus Anlaß der Verbesserung der Einrichtungen nur selten wahrgenommen und konnte auch im Berichtsjahre nur in einigen Fällen beobachtet werden. Gewöhnlich werden Verbesserungen der Einrichtung im Zusammenhange mit einer Ausdehnung der Produktion vorgenommen und es ist dann die Folge nur die, daß eine größere Produktion mit der gleichen Zahl von Arbeitern bewältigt wird. Allerdings entgeht den Arbeitern in solchen Fällen der Vortheil, der sonst bei der Ausdehnung der Produktion aus der vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften erwachsen würde, und es findet daher die wachsende Bevölkerung durch die sich fortwährend steigernde Produktion nicht entsprechend vermehrte Arbeitsgelegenheit vor. Uebrigens haben manchmal auch Reduktionen in der Zahl der beschäftigten Arbeiter stattgefunden, wenn einzelne Anlagen, z. B. in der Papierindustrie wegen der ungünstigen Lage des Marktes, zur Herstellung geringerer Sorten übergangen.